

## Unsere Dienstleistung

Wir beraten Sie bei freien Stellen in Ihrem Betrieb zu passenden Bewerberinnen und Bewerbern und prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

*Sprechen Sie uns an – wir informieren Sie gerne.*

## Antragsstellung

Lohnkostenzuschüsse sind **vor** der Arbeitsaufnahme beim Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken zu beantragen. Nehmen Sie deshalb auf jeden Fall mit uns Kontakt auf, bevor Sie die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer einstellen.

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Papierunterlagen elektronisch erfasst und nach einer Aufbewahrungsfrist von sechs Wochen vernichtet werden. Sollten Sie Ihre Originalunterlagen wieder benötigen, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig schriftlich mit.



**Jobcenter  
im Regionalverband Saarbrücken**  
Hafenstraße 18  
66111 Saarbrücken

**Telefonische Erreichbarkeit**  
Mo bis Do 8 – 16 Uhr  
Fr 8 – 12 Uhr

**Telefon**  
0681 97038-3436

jobcenter-saarbruecken.mitarbeit@jobcenter-ge.de  
www.jobcenter-rvsbr.de

Stand: August 2023



**MitArbeit – Chancen schaffen!**  
Fördermöglichkeiten  
für Arbeitgeber



## Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber

Sie planen jemanden neu einzustellen? Sie suchen neue Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter? Dann verbinden Sie dies mit einer Förderung für langzeitarbeitslose Menschen.

Arbeitgeber können mit den Förderinstrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ Lohnkostenzuschüsse erhalten.

Informieren Sie sich nachfolgend über die Voraussetzungen und Förderkonditionen der Zuschüsse.



## 1. „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II)

### 100% Lohnkostenzuschuss

bei einer Einstellung aus dem Personenkreis

- über 25 Jahre alt, • 6 Jahre Bürgergeld-Bezug

### Förderkonditionen:

- sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- Zuschuss auf Basis des gesetzlichen Mindestlohns oder eines gezahlten Tariflohns
- Förderdauer – maximal 5 Jahre
- Förderhöhe – 1. Jahr 100%, 2. Jahr 100%, 3. Jahr 90%, 4. Jahr 80%, 5. Jahr 70%
- keine Nachbeschäftigungspflicht
- notwendige Qualifizierungsmöglichkeiten förderfähig bis max. 3.000 Euro
- Coaching zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses durch das Jobcenter garantiert
- Der Regionalverband Saarbrücken fördert jedes Arbeitsverhältnis mit einem Zuschuss in Höhe von 150 Euro je Arbeitnehmer/-in und Monat.
- Das saarländische Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit fördert geeignete Arbeitsplätze bei gemeinnützigen oder kommunalen Arbeitgebern in Höhe von max. 3.700 Euro pro Arbeitsplatz und Jahr, wenn der Arbeitsvertrag für mindestens 5 Jahre abgeschlossen wird.



## 2. „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II)

### 75% Lohnkostenzuschuss

bei einer Einstellung aus dem Personenkreis

- ≥ 2 Jahre arbeitslos

### Förderkonditionen:

- sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- Zuschuss auf Basis des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts
- Förderdauer – maximal 2 Jahre
- Förderhöhe – 1. Jahr 75%, 2. Jahr 50%
- keine Nachbeschäftigungspflicht
- beschäftigungsbegleitendes Coaching möglich
- Das saarländische Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit kann geeignete Arbeitsplätze bei Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes mit einer einmaligen Prämie in Höhe von maximal 3.700 Euro pro Arbeitsplatz für die geleistete Integrationsarbeit fördern, nachdem das Arbeitsverhältnis 12 Monate bestanden hat.

